
Überbetriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen Tiefbaufacharbeiter/in SW Leitungsbauarbeiten für Infrastrukturtechnik sowie Leitungsbauer/in für Infrastrukturtechnik.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 30. Juni 2026 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 15. April 2026 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 264:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
264	Tiefbau-facharbeiter/in SW Leitungsbau-arbeiten für Infra-strukturtechnik (31210-07) Leitungsbauer/in für Infrastruktur-technik (31231-00)	im 1. im 1. im 1. im 1. im 1.	1 1 1 1 1	G-BET1/26 Grundlagen Schalungsbau Bewehren und Betonieren (P) G-BET2/26 Vertiefung Schalungsbau und Bewehrung (P) G-BGR1/26 Grundlagen der Herstellung von geböschten Gruben und Gräben (P) G-BGR2/26 Grundlagen der Herstellung von verbauten Gruben und Gräben (P) G-BST1/26 Grundlagen der Baustelleneinrichtung und - sicherung sowie Sofortmaßnahmen bei Arbeitsunfällen (W) G-BST2/26 Arbeits- und Schutzgerüste aufbauen, unterhalten und abbauen (W) G-KAN1/26 Grundlagen der Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen (P)	Handwerks-kammerbezirk Ulm	Die Festlegung der Veranstaltungs- orte erfolgt jährlich im Rahmen der Ausbildungspla- nung der Maßnahmenträ- ger. Der genaue Veranstaltungs- ort wird auf der Homepage der Handwerkskam- mer Ulm nach Bekanntgabe veröffentlicht unter: www.hwk-ulm.de/ueba-kurse/	Verschiedene Träger

		im 1.	1	G-LEI1/26 Grundlagen der Herstellung von Infrastrukturleitungen (P)		
		im 1.	1	G-LEI2/26 Verbindungen im Rohrleitungsbau herstellen (P)		
		im 1.	1	G-LEI3/26 Einfache Infrastrukturleitungen herstellen (P)		
		im 1.	1	G-LEI4/26 Kabelleitungen in Gräben herstellen (W)		
		im 1.	1	G-MAS1/26 Baugeräte und Kleinmaschinen anwenden, pflegen und warten (W)		
		im 1.	1	G-MAS2/26 Grundlagen des Arbeitens mit Holzverarbeitungsmaschinen (W)		
		im 1.	1	G-MAU1/26 Grundlagen Mauerwerksbau für gerade Wände und Pfeiler (P)		
		im 1.	1	G-MES1/26 Grundlagen Messung mit analogen und digitalen Messgeräten (P)		
		im 1.	1	G-MES2/26 Analoge und digitale Vermessungen durchführen (W)		
		im 1.	1	G-STR1/26 Grundlagen der Herstellung von Verkehrswegen mit künstlichen Steinen (P)		
		im 1.	1	G-STR2/26 Grundlagen der Herstellung von Rinnen zur Oberflächenentwässerung im Verkehrswegebau (P)		
		im 1.	1	G-STR3/26 Grundlagen der Verlegung von Pflaster- und Plattenbelägen in Verkehrswegebau (W)		

		im 1.	1	G-STR4/26 Grundlagen und Verbandsregeln von Pflaster- und Plattenbelegen im Verkehrswegebau (W)			
		im 1.	1	G-STR5/26 Pflaster- und Plattenbeläge in Aufweitung herstellen (W)			
		im 1.	1	G-STR6/26 Baustoffe und Fertigteile in Verkehrswegebau (W)			
		im 1.	1	G-ZIM1/26 Grundlagen der Holzbearbeitung und Holzbauteil herstellen (P)			

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg vom 7. Juli 2026 (Az.: WM42-42-301/156) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27. Juli 2026 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 28. Juli 2026